

# STADTANZEIGER HALDENSLEBEN



Ausgabe 22/11 – 01. Juni 2011 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

## Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Die nächste Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses

findet am

**Dienstag, dem 07. Juni 2011, um 17.00 Uhr,**  
**im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22**  
**kleiner Beratungsraum (Zi. 123)**

statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 10. Mai 2011
4. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (Beschluss-Nr. 166-16.(V)/2011)
5. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Haldensleben (Beschluss-Nr. 172-16.(V)/2011)
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 10. Mai 2011
9. Vertragsangelegenheit
10. Grundstücksangelegenheit
11. Grundstücksangelegenheit
12. Grundstücksangelegenheit
13. Grundstücksangelegenheit
14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen

Gratzke  
Ausschussvorsitzender

**Impressum** STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •

Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auslage •  
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr

### Tagung des Bauausschusses

Die nächste Tagung des Bauausschusses

findet am

**Mittwoch, dem 08. Juni 2011, um 17.00 Uhr,  
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22  
kleiner Beratungsraum (Zi. 123)**

statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 11.05.2011
4. Behandlung der Anregungen, Billigung des Satzungsentwurfes und Beschluss über die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten im historischen Stadtkern der Stadt Haldensleben (Werbeanlagensatzung) als Satzung (Beschluss-Nr. 168-16.(V)/2011)
5. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Am Wiesenweg“, Wedringen, 3. vereinfachte Änderung (einschließlich Begründung) als Satzung (Beschluss-Nr. 170-16.(V)/2011)
6. Widmung der Straße "Am Windmühlenberg" in Satuelle (Beschluss-Nr. 165-16.(V)/2011)
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 11.05.2011
10. Auftragsvergaben
11. Sanierungsangelegenheiten
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen



Blenke  
Ausschussvorsitzende

### Tagung des Hauptausschusses

Die nächste Tagung des Hauptausschusses

findet am

**Donnerstag, d. 09. Juni 2011, um 17.00 Uhr, im Rathaus  
der Stadt Haldensleben, Markt 22, kleiner Beratungsraum  
(Zi. 123)**

statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12. Mai 2011
4. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
5. Errichtung des 2. BA des Mehrgenerationenhauses in der Gröperstraße und die Schließung der Seniorenbegegnungsstätte in der Hagenstraße 60 bei dessen Inbetriebnahme
6. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Haldensleben
7. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
8. Widmung der Straße „Am Windmühlenberg“ in Satuelle
9. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Am Wiesenweg“, Wedringen, 3. vereinfachte Änderung (einschließlich Begründung) als Satzung
10. Behandlung der Anregungen, Billigung des Satzungsentwurfes und Beschluss über die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten im historischen Stadtkern der Stadt Haldensleben
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil:

13. Evt. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12. Mai 2011
14. Vertragsangelegenheit
15. Vertragsangelegenheit
16. Grundstücksangelegenheit
17. Grundstücksangelegenheit
18. Grundstücksangelegenheit
19. Grundstücksangelegenheit
20. Sanierungsmaßnahme
21. Sanierungsmaßnahme
22. Sanierungsmaßnahme
23. Sanierungsmaßnahme
24. Abgabenangelegenheit
25. Auftragsvergaben
26. Mitteilungen
27. Anfragen und Anregungen



Eichler  
Bürgermeister

Stadt Haldensleben

, den 01.06.2011

- 101 -
- 

### **Hinweisbekanntmachung**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte – Außenstelle Wanzleben – hat der Stadt Haldensleben in der Angelegenheit

#### **„Flurbereinigung Lüderitz BAB A14 und Lüderitz-Forst BAB A14“**

folgende Beschlüsse zur Bekanntmachung übergeben:

1. Flurbereinigungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 29.03.2011 zur Anordnung des „Flurbereinigungsverfahrens Lüderitz BAB A14 „  
Verfahrensnummer: 611-27SDL701
2. Flurbereinigungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 29.03.2011 zur Anordnung des „Flurbereinigungsverfahrens Lüderitz-Forst BAB A14 „  
Verfahrensnummer: 611-27SDL702

Die Unterlagen können in der Zeit vom 06. Juni bis 21. Juni 2011 in der

Stadtverwaltung Haldensleben  
**- Im Bürgerbüro -**

Markt 20-22  
39340 Haldensleben

zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros eingesehen werden.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
SG 43.1-611 B3.01  
SDL 701/702

Wanzleben, 10.05.2011

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 29.03.2011, Verfahrensnummer 27SDL701, das Flurbereinigungsverfahren „Lüderitz BAB A14, Landkreis Stendal 701“ und mit Verfahrensnummer 27SDL702, das Flurbereinigungsverfahren „Lüderitz-Forst BAB A14, Landkreis Stendal 701“, eingeleitet.

Das Flurbereinigungsverfahren Lüderitz BAB A14 umfasst eine Fläche von 1663 ha.  
Das Flurbereinigungsverfahren Lüderitz-Forst BAB A14 umfasst eine Fläche von 2467 ha.  
Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Aus dem Kreis der Teilnehmer kann ein Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt werden.

Aus diesem Grund werden alle Teilnehmer der beiden Flurbereinigungsverfahren hiermit zur Teilnehmerversammlung eingeladen.

Die Teilnehmersammlung wird am

**Dienstag, den 21.06.2011 ab 17:00 Uhr**

**im Mehrzweckraum der Gemeinde Lüderitz,  
Tangermünder Strasse 43 (An der Turnhalle) in Lüderitz**

stattfinden.

Für die Vollversammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Information des Unternehmensträgers zum Bauvorhaben
  1. Information durch das ALFF-Mitte zur rechtlichen Stellung und zu den Aufgaben der Teilnehmergeinschaft
  2. Information durch das ALFF Mitte zum Ablauf der Verfahren
3. Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft
4. Sonstiges

Die Flurbereinigungsverfahren Lüderitz BAB A14 und Lüderitz-Forst BAB A14 werden als behördlich geleitete Verfahren unter Mitwirkung der Gesamtheit der Teilnehmer durchgeführt. Teilnehmer sind alle Grundeigentümer, Erbbauberechtigten sowie Eigentümer eines Gebäudes, das aufgrund der Bestimmungen der ehemaligen DDR auf fremden Grund und Boden steht.

Organ der Teilnehmergeinschaft ist die Teilnehmersammlung, der Vorstand und die/der Vorsitzende. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft besteht aus mehreren Mitgliedern, deren Zahl ich bestimmen werde. Die Mitglieder des Vorstandes und ihre persönlichen Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern gewählt. Der Vorstand wählt im Anschluss an seine Wahl aus seiner Mitte eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter.

Ist ein Teilnehmer an der Wahrnehmung des Termins verhindert, so kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigte Personen haben sich durch eine schriftliche Vollmacht beim Versammlungsleiter auszuweisen. Der Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, auch wenn er selbst Teilnehmer ist.

Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder erklärt er sich bis zum Schluss des Termins nicht zum Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 FlurbG).

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaften der Flurbereinigungsverfahren Lüderitz BAB A14 und Lüderitz-Forst BAB A14, insbesondere des Vorstandes und seines Vorsitzenden werden den Anwesenden in der Versammlung erläutert.

Im Auftrag

  
Fey